

Die
gesetzliche
Regelung
bleibt noch
abzuwarten!

Homeoffice-Regelungen

Steuervorteile im Zusammenhang mit der neuen Homeoffice-Einigung

Vereinbarung

Homeoffice muss grundsätzlich immer zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber **vereinbart** werden. Im Fall einer entsprechenden Vereinbarung im Dienstvertrag kann der Arbeitgeber Homeoffice einseitig anordnen bzw. der Arbeitnehmer Homeoffice(tage) verlangen.

- Die Vereinbarung muss **schriftlich** geschlossen werden – kann sowohl vom Arbeitnehmer als auch vom Arbeitgeber, bei Vorliegen wichtiger Gründe, unter Einhaltung einer Frist von einem Monat widerrufen werden. Ansonsten können die Bedingungen über die Auflösung der Homeoffice-Vereinbarung frei vereinbart werden.

Welche Steuervorteile bietet Homeoffice?

Wenn Arbeitgeber digitale Arbeitsmittel wie zB Laptop zur Verfügung stellen, ist dies kein steuerpflichtiger Sachbezug. Zahlungen des Arbeitgebers sind zur Abgeltung von **Mehrkosten** im Homeoffice bis zu **EUR 300 jährlich** (EUR 3 pro Tag für maximal 100 Tage) steuerfrei. Zusätzlich können Mitarbeiter infolge der Arbeitnehmerveranlagung bis zu EUR 300 pro Jahr als Werbungskosten für die Anschaffung von ergonomisch geeignetem Mobiliar zB eigenem Schreibtisch oder Bürosessel absetzen.

! Vorerst ist die Regelung befristet bis 2023 und soll 2022 evaluiert werden.

Die wichtigsten Punkte der Homeoffice Vereinbarung

- Datenschutz und Geheimhaltung
- Sicherstellung der Erreichbarkeit (E-Mail, Telefon)
- Bereitstellung von Arbeitsmitteln
- Arbeitnehmerschutzvorschriften
- Kostentragung
- Arbeitszeit
- Festlegung eines bestimmten Arbeitsorts
- Haftung für Schäden
- Beendigungsmöglichkeit

Können Mitarbeiter einen Aufwändersatz einfordern?

Digitale Arbeitsmittel wie zB Laptop oder Mobiltelefon samt den zugehörigen Datenverbindungen müssen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Sollte das nicht der Fall sein muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die entsprechenden Kosten ersetzen. Allerdings ist es vorteilhaft, dies **vertraglich festzuhalten**. Ein Aufwändersatz kann grundsätzlich als pauschale Abgeltung vereinbart werden, oder als Zahlung im Einzelfall (nach Vorlage **ordnungsgemäßer Belege**).

TOP TIPP

Homeoffice-Vereinbarung immer schriftlich abschließen!